

Grundschule Hahn-Lehmden

Lehmden Str. 8, 26180 Rastede

Telefon: 04402/7343 Fax: 04402/971353

info@gshahnlehmden.de

www.gs-hahn-lehmden.de

Leitfaden für das Schulleben

Schuljahr 2026/27



Liebe Eltern,
diese Informationen sollen Ihnen helfen, sich an unserer Schule zurechtzufinden. Sie geben Antworten auf häufig gestellte Fragen. Bitte beachten Sie auch die besonderen Hinweise am Ende des Leitfadens.

Personen, die im Schuljahr 2026/ 27 an unserer Schule tätig sind

Schulleiterin: Frau Uta Knüppel

<u>LehrerInnen:</u>	Frau Wessels	(Klasse 1a)
	Frau Schwitalla	(Klasse 1b)
	Frau Schrader	(Klasse 2a)
	Frau Feder-Göttelmann	(Klasse 2b)
	Frau Schwarte	(Klasse 3a)
	Frau Plesch	(Klasse 3b)
	Frau Bornemann	(Klasse 4a)
	Herr Henning	(Klasse 4b)
	Frau Kehbein	
	Frau Skibba	
	Frau Rüsing	Förderschullehrkraft

Sekretärin: Frau Borgmann
Unser Sekretariat ist am Mo, Di, Mi, Fr. in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr besetzt. Am Donnerstag ist das Schulbüro geschlossen.

Hausmeister: Herr Büntjen

Pädagogische Mitarbeiterinnen: Frau Döbler, Frau Finke, Frau Specht

Unterrichts- und Pausenzeiten an unserer Schule

8.00 Uhr	Beginn der Frühaufsicht auf dem Hof
8.15 – 9.00 Uhr	1. Stunde
9.00 – 9.45 Uhr	2. Stunde
9.45 – 10.15 Uhr	Spiel- und Bewegungspause
10.15 – 11.00 Uhr	3. Stunde
11.00 – 11.45 Uhr	4. Stunde
11.45 – 12.00 Uhr	Spiel- und Bewegungspause
12.00 – 12.45 Uhr	5. Stunde (1 x pro Woche für die 1. und 2. Klasse, sonst Betreuung)
12.45 – 13.30 Uhr	6. Stunde (1 x pro Woche für die 3. und 4. Klasse)
13.00 - 16.00 Uhr	offener Ganzttag (Anmeldung erforderlich) (siehe Ganztagskonzept)

Innerhalb der Klassenräume unserer Schule tragen alle Kinder aus Klasse 1 und 2 Hausschuhe.

Betreuungsangebot

Wir sind eine verlässliche Grundschule und bieten somit allen Schülern der ersten und zweiten Klassen täglich eine Betreuung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Betreuung findet klassenübergreifend in den Betreuungsräumen oder draußen auf dem Spielplatz statt. In dieser Zeit können die Kinder entspannen, Materialien und Spiele ihrer Wahl auswählen oder sich austoben. Betreut werden unsere Schulkinder von Lehrkräften sowie pädagogischen Fachkräften. Sie geben den Betreuungszeiten einen Rahmen und einen festgelegten Ablauf.

Krankmeldung

Wenn Ihr Kind aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, erwarten wir von Ihnen **am Morgen des 1. Fehltages** eine Benachrichtigung über die IServ-App oder eine E-Mail (info@gshahnlehmden.de) an die Schule. Nach den Fehlzeiten (länger als 1 Tag) ist eine schriftliche Entschuldigung oder eine Bescheinigung durch einen Arzt notwendig.

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, geben Sie bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Lehrkraft mit. Die vom Sportunterricht befreiten Schüler sind aber zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet, wenn nicht eine andere Absprache gilt.

Hausaufgaben:

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess Ihres Kindes. Die Aufgabenstellung ist auf die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten gerichtet. Der Zeitaufwand der konzentrierten Arbeit Ihres Kindes sollte in der 1. und 2. Klasse maximal ca. 20-30 Minuten betragen. In Klasse 3 und 4 sollten 40 min nicht überschritten werden. Es ist zum Wohle des Kindes wichtig, dass Sie als Eltern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben regelmäßig überprüfen.

WhatsApp-Gruppen und E-Mail-Adresse

Für außergewöhnliche, meist kurzfristige Mitteilungen werden die WhatsApp-Gruppen der Eltern oder der E-Mailverteiler eingesetzt. Damit beides funktioniert, sollten Änderungen der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse sofort der Schule mitgeteilt werden. Ebenso sollten Sie für **Notfälle** eine oder mehrere aktuell gültige Notfalltelefonnummern bei der Klassenlehrerin bzw. im Sekretariat angeben. (Formblatt)

Elternsprechtage/Elterngespräche:

Unsere Elternsprechtage finden im Herbst und im Frühjahr statt. Sonstige Gesprächstermine vereinbaren Sie bitte mit den Lehrkräften (per Email oder telefonisch). Gespräche vor dem Unterricht oder in den Pausen sollen vermieden werden, denn dann möchten wir für die Kinder da sein oder müssen auch mal durchatmen.

Generell wünschen wir uns bei Unklarheiten zunächst die Klärung mit der Fach- bzw. Klassenlehrkraft oder über die gewählten Elternvertreter, wenn es um Klassenbelange geht.

Homepage:

www.gs-hahn-lehmden.de

Dort finden Sie unsere „Aktuellen Ankündigungen“ sowie weitere interessante Informationen zur Schule und zum Schulleben sowie unsere Terminplanung.

Handy:

Wir möchten, dass die Kinder keine Handys mitbringen bzw. nutzen. Im Bedarfsfalle können die Kinder aus dem Sekretariat anrufen. Smart-Watches oder ähnliche Geräte sind in einen offline-Modus zu stellen.

Elternbriefe

Gelegentlich erhalten Sie Elternbriefe oder andere Mitteilungen. Diese sind in der gelben Postmappe, die während der vier Schuljahre in der Schultasche der Kinder bleibt. Bitte täglich nachsehen! Aktuelle Informationen erhalten Sie außerdem auf unserer Homepage oder es werden E-Mails verschickt. Schauen Sie bitte regelmäßig nach, ob Sie Post von der Schule erhalten haben.

Fundsachen

Im Klassenraum vergessene Dinge werden im Raum verwahrt. Andere Fundstücke werden in die Fundkiste (Aula) oder zur Fundstelle im 1. Stock gelegt. Zu den Elternsprechtagen werden die Fundsachen in der Pausenhalle ausgelegt. Nicht abgeholte Kleidung wird (nach vorheriger Ankündigung) in regelmäßigen Abständen an hilfsbedürftige Menschen abgegeben. Bitte schauen Sie besonders vor den Ferien nach vermissten Kleidungsstücken.

Schulbuchausleihe

In Niedersachsen gibt es keine Lehrmittelfreiheit. Die Ausleihe beginnt im ersten Schuljahr und ist freiwillig. Sie gilt nur für ein Schuljahr. Die Ausleihe erfolgt per Überweisung auf das Lehrmittelkonto. Die Bücher werden dann von den jeweiligen Klassenlehrkräften ausgegeben.

Von der Ausleihe ausgenommen sind Arbeitshefte und Bücher, in die Ihr Kind hineinschreibt. Ausgeliehene Bücher müssen mit einem Schutzumschlag versehen und pfleglich behandelt werden. Verlorengegangene oder beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Schülerrat

An unserer Schule gibt es einen Schülerrat. Mitglieder sind die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aus den einzelnen Klassen. Der Schülerrat trifft sich mehrmals im Schuljahr.

Parken/ Bringen und Abholen der Kinder:

In der ersten Woche bringen Sie Ihr Kind sicherlich noch in die Schule bis zum Klassenraum. Nach dieser Woche, wenn Ihr Kind schon Sicherheit gewonnen hat, kann es selbstständig in die Schule gehen. Die Kinder freuen sich, mit ihren Mitschülern den Tag zu beginnen und zu beenden. Lassen Sie ab diesem Zeitpunkt Ihr Kind bitte ab dem Schultor/ Parkplatz alleine ins Gebäude gehen und holen es auch auf dem Schulgelände mittags wieder ab.

Im Wendekreis und auf den Lehrerparkplätzen ist absolutes Halteverbot. Vor der Turnhalle besteht morgens vor Schulbeginn und mittags ab 12.45 Uhr eine Parkmöglichkeit.

Personenbezogene Daten von SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigten

Wir weisen darauf hin, dass wir entsprechend der Datenschutzgrundverordnung die personenbezogenen Daten unserer SchülerInnen und ihrer Erziehungsberechtigten führen und fristgemäß wieder löschen.

Eis- und Schneeglätte oder Sturmwarnung

Bei starkem Schneefall, Eisglätte oder auch einer Sturmwarnung hören sie bitte morgens regionale Radiosender, ob ggf. der Unterricht ausfällt. Trotzdem ist die Schule von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Es findet kein regulärer Unterricht statt, aber es wird eine Betreuung der anwesenden SchülerInnen sichergestellt.

Unfall, Diebstahl, Sachschaden

Sollte Ihr Kind auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit einen Unfall haben, melden Sie es bitte sofort der Klassenlehrkraft und im Sekretariat. Sollte Ihrem Kind etwas gestohlen worden sein, melden Sie sich bitte ebenfalls.

Schulelternrat (SER)

In jeder Klasse werden zwei ElternvertreterInnen von den Eltern für die Klassenkonferenz sowie für den SER gewählt, welche die Interessen der Klasse vertreten. Alle Elternvertreter unserer Schulklassen bilden zusammen den Schulelternrat und nehmen an dessen Sitzung teil. Die ElternvertreterInnen besprechen bei diesen Sitzungen Angelegenheiten, Wünsche, Anregungen, Schulfeste u.ä., die für die gesamte Schule wichtig sind. Die Informationen werden über die ElternvertreterInnen an die Elternschaft der Klasse weitergegeben.

Einige ElternvertreterInnen werden als Teilnehmer der Gesamtkonferenz oder des Schulvorstandes gewählt oder nehmen an Fachkonferenzen teil.

1. Vorsitzende des SER: Frau Bümmerstede
2. Vorsitzende des SER: Herr Möller

Der Schulvorstand

Dem Schulvorstand gehören die Schulleiterin, drei Vertreter der Lehrkräfte sowie vier ElternvertreterInnen an. Primäres Ziel dieses Gremiums ist es, die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Der Schulverein

Der Vorsitzende ist Herr Brünink.

Viele gute Dinge kann die Schule nicht aus eigenen Mitteln leisten. Der Schulverein will hier helfen, den Kindern einen ausgewogenen Schulalltag zu ermöglichen. So hat der Schulverein z.B. diverse Anschaffungen für unsere kreative Lernwerkstatt ermöglicht, damit die Kinder motivierendes und ansprechendes Lernmaterial mit hohem Aufforderungscharakter bekommen. Weiter finden in der Schule tolle Aktivitäten durch den Schulverein statt wie z.B. das Seifenkistenrennen, Ostereiersuche, Weihnachtstüten.

Bei Bedarf werden Aktivitäten einzelner Kinder durch den Schulverein unterstützt.

Auch Sie können durch Ihre Mitgliedschaft im Schulverein mithelfen!

Ferientermine

Herbstferien 2026:	12.10. – 23.10.2026
Weihnachtsferien 2026/27:	23.12. – 08.01.2027
Halbjahresferien 2027:	01./02.02.2027
Osterferien 2027:	22.03. – 02.04.2027
Himmelfahrt 2027:	06./07.05.2027
Pfingstferien 2027:	17./18.05.2027
Sommerferien 2027:	08.07. – 18.08.2027
Herbstferien 2027:	18.10. – 29.10.2027

Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag.

Schulkultur

Unser Ziel ist, die Schulgemeinschaft durch vielfältige gemeinsame Aktivitäten zu stärken und damit ein wachsendes Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen SchülernInnen, dem Kollegium, den Eltern/ Erziehungsberechtigten und dem Schulverein durch jährlich wiederkehrende Feste und Aktionen zu fördern, wie z.B. durch:

- Schulfeste
- Ferienfeiern
- Sportfeste und Turniere
- Kooperationen mit umliegenden Einrichtungen
- Wettbewerbe wie den Lese- oder Kunstwettbewerb
- Teilnahme an der bundesweiten Matheolympiade
- Schulausflüge
- Klassenfahrten
- Projektwochen
- Theaterbesuche
- Autorenlesungen
- Einschulungsfeier der 1. Klassen mit Büffet durch Eltern der 2. Klassen
- ein Engagement für soziale und humanitäre Aktionen

Wir - die Schulleitung und das gesamte Kollegium der Grundschule Hahn-Lehmden - sind sicher, dass der Leitfaden eine gute Grundlage für den respektvollen Umgang in der Schule und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten darstellt.

Grundschule Hahn-Lehmden



Wichtige Informationen und Regelungen an unserer Schule

Grundschule Hahn- Lehmden
Schulleiterin: Frau Knüppel
Lehmdor Str.8
26180 Rastede

Sekretariat: Mo: 8 Uhr bis 10 Uhr,
Di: 8 Uhr bis 12 Uhr
Mi, Fr: 8 Uhr bis 11 Uhr
Tel.: 04402/7343
E-Mail: info@gshahnlehmden.de

Anlage 1

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Aus dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 06.08.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl.Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) – Voris 22410

Es wird untersagt, Waffen mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Anlage 2

Die Homepage der Grundschule Hahn-Lehmden.

Unsere Schule besitzt eine Homepage, die über das Schulleben informiert, Termine bekannt gibt und Berichte über schulische Veranstaltungen, Teilnahme an Wettbewerben usw. veröffentlicht.

Um diese Internetauftritte so interessant wie möglich zu gestalten, werden einzelne Seiten der Homepage mit Fotografien aus der Schule ergänzt, wobei ausschließlich Fotografien von Kindern oder Klassen verwendet werden, auf denen keine Gesichter zu erkennen sind.

Anlage 3

Schulordnung der Grundschule Hahn-Lehmden (Beschlussfassung zur GK vom 26.02.2019)

Schulregeln oder wie wir miteinander umgehen möchten

Alle Menschen, ob klein oder groß, die täglich in unsere Schule kommen, sollen sich hier wohl und gut aufgehoben fühlen. Dabei legen wir in der Grundschule Hahn-Lehmden besonderen Wert auf einen warmen, freundlichen Umgangston der Schüler untereinander sowie der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schüler. Dies soll uns alle darin bestärken, mit Freude täglich zur Schule zu kommen und zu lernen. Wir wollen rücksichtsvoll und fair miteinander umgehen. Wir möchten lernen, für andere zuverlässig zu sein. Es ist wichtig, dass sich alle Mitschüler und Lehrkräfte aufeinander verlassen können. Dabei helfen uns folgende Regeln im Umgang miteinander, die von allen eingehalten werden sollen:

Ich begegne allen Personen freundlich, höflich und mit Respekt:

- Ich begrüße alle Erwachsenen und meine Mitschüler.
- Ich entschuldige mich, wenn ich zu spät komme.
- Ich höre gut zu und halte mich an Gesprächsregeln.
- Ich befolge die Anweisungen aller schulischen MitarbeiterInnen in der Schule.
- Ich bin zuverlässig. Zusagen halte ich ein. Meine Hausaufgaben erledige ich jeden Tag.

Ich verhalte mich in unserer Schule und auf dem Schulweg so, dass ich mich und andere nicht gefährde:

- Ich schubse niemanden und stelle kein Bein.
- Ich beachte die/ unsere Schulordnung.
- Die Klasse ist keine Turnhalle. Hier und auf den Fluren bewege ich mich langsam.
- Ich unterhalte mich in Zimmerlautstärke.
- Ich gehe sorgfältig mit Materialien und Gegenständen um.
- Türen schließe ich leise.
- Ich beachte die Grenzen und Spielzonen des Schulhofes.

Ich verletze niemanden mit Worten, Gesten oder Taten:

- Ich beleidige niemanden mit Worten oder Zeichen.
- Ich werde nicht handgreiflich.
- Ich schlage, trete und spucke nicht.
- Ich lache niemanden aus.
- Ich löse Probleme friedlich.

Ich übernehme Verantwortung für meine Mitschüler:

Ich biete anderen meine Hilfe an.

Ich achte auf schwächere und jüngere Schüler.

Wenn meine Hilfe nicht ausreicht, wende ich mich an eine Lehrkraft/ Erwachsenen.

Ich achte das persönliche Eigentum anderer Kinder, aller Erwachsener und Lehrkräften und das der Schule:

- Benutzte Gegenstände bringe ich wieder zurück an ihren Platz.
- Wenn ich mir etwas ausleihe, behandle ich es sorgsam.

Ich übernehme Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in der Schule:

- Ich werfe nichts achtlos auf den Boden.
- Ich hebe Dinge auch dann auf, wenn ich sie nicht habe fallen lassen.
- Ich hänge meine Jacke/Mantel an die Kleiderhaken.
- Ich stelle meinen Stuhl nach dem Unterricht auf den Tisch.
- Ich achte auf Reinlichkeit/Sauberkeit in der Toilette und stopfe kein Toilettenpapier in das Waschbecken und in die Toilette.

WIR ACHTEN IN UNSERER SCHULE DARAUF:

FREUNDLICH miteinander!

RÜCKSICHT nehmen!

LEISE sein!

LANGSAM bewegen!

ZUVERLÄSSIG sein!

PÜNKTLICH sein!

STOPP-REGEL beachten!

Zum Schutze der Persönlichkeitsrechte meiner Mitschülerinnen und Mitschüler ist es während der Schulzeit untersagt, Fotos von anderen Schulkindern anzufertigen. Smart-Watches, Handys oder ähnliche Geräte von Kindern sind während des Schulvormittages in einen offline-Modus zu stellen und der Aufnahmemodus zur Anfertigung von Fotos und anderen Aufnahmemöglichkeiten müssen ausgeschaltet bleiben.

Anlage 4

Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs

Unsere Schule sieht folgende Vorgehensweise für den Fall vor, dass eine Lehrkraft oder ein Betreuer (im weiteren „Personal“) einen Zeckenbefall beim Kind feststellt:

1. Das Personal wird umgehend nach Entdeckung die sorgeberechtigten Personen benachrichtigen, damit die Zecke fachgerecht durch einen Arzt entfernt werden kann. Die Einstichstelle wird durch Einkreisen markiert, damit sie gezielt beobachtet werden kann. Wenn die sorgeberechtigten Personen Veränderungen feststellen (z. B.: kreisförmige Rötung an der Einstichstelle oder an anderer Körperstelle), sollten sie umgehend zum Arzt gehen.

Anlage 5

Haftungsausschluss:

Alle Wertgegenstände, die die Kinder in die Schule mitbringen, sind nicht versichert.

Anlage 6

Merkblatt Infektionsschutzgesetz

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten (z.B. bei Scharlach) erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien (z.B. bei EHEC-Bakterien) nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (z.B. bei Hepatitis-Viren). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher, unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind (z.B. Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Seit März 2020 muss ein ausreichender Impfschutz gegen Masern nachgewiesen werden!